



Landratsamt, Postfach 14 53, 77804 Bühl

Eheleute
[REDACTED]
77815 BühlBearbeitet von
Herrn [REDACTED]
(0 72 23) 98 14 [REDACTED]
Az. 2.251- [REDACTED]

7. Oktober 2010

Ihr Schreiben
vom [REDACTED]Ihre Zeichen
[REDACTED]Unser Schreiben
vom [REDACTED]**Vereinbarung eines Gesprächstermins**

Sehr geehrte Eheleute [REDACTED],

die Einschätzung von Situationen bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist die Aufgabe des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes des Landratsamt Rastatt. In dieser Funktion wurden wir vor einigen Monaten von der Eingliederungshilfe bezüglich Ihrer Familie und Ihres Kindes einbezogen. Hintergrund war die Frage, ob es eine Kindeswohlgefährdung darstellt, wenn Eltern ihrem sehr schwerhörigen Kind eine Möglichkeit vorenthalten, zur gesprochenen Sprache zu kommen (hier insbesondere durch die Versorgung mit einem Cochlea Implantat).

Unser Interesse als Jugendamt ist es, zu einer gut begründeten Haltung zu kommen. Hierzu würden wir uns gerne mit Ihnen unterhalten.

Wir bitten Sie daher, am

Dienstag 19. Oktober 2010, um 15:00 Uhr

Im Allgemeinen Sozialen Dienst, Robert-Koch-Str. 8, 77815 Bühl vorbeizukommen.

Da der Unterzeichner der Gebärdensprache nicht mächtig ist, habe wir für diesen Termin bereits eine Gebärdensprachdolmetscherin angefragt und diesen Termin vorbesprochen. Es handelt sich hierbei um Frau [REDACTED] vom Stadt- und Kreisverband der Hörgeschädigten [REDACTED]

Sollte Ihnen der benannte Termin ungelegen sein, oder sollten Sie eine andere Dolmetscherin beauftragen wollen, so bitten wir Sie, Sich schriftlich oder auch per E-Mail

 Sie finden uns
in 77815 Bühl
in der Robert-Koch-Str. 8Besuchszeiten:
Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr
Mi 14.00-17.00 UhrTelefon 0 72 23 / 9814-22 40
Telefax 0 72 23 / 9814-22 96

unter @landkreis-rastatt mit Unterzeichner in Verbindung zu setzen.

Für Rückfragen stehen wir unter der oben genannten E-Mail Adresse ebenfalls gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

